Anlage I

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

Für die Benutzung der städtischen Märkte werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die Gebührenpflicht beginnt mit der Zuweisung des Standplatzes. Diese Gebühren betragen:

a) auf den Wochenmärkten

bei Tageszuweisung	3,50 €	je begonnenen lfd. Frontmeter des Marktstandes **einschl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer
bei Jahreserlaubnis	104,40 €	je begonnenen lfd. Frontmeter des Marktstandes **zzgl.** gesetzliche Mehrwertsteuer

Für jeden Quadratmeter des Marktstandes, der vor der vorderen festgelegten Front liegt und/oder über 2,50 Meter Tiefe hinausgeht, wird je angefangenen Quadratmeter eine Gebühr in Höhe von 40 % eines laufenden Frontmeters des Marktstandes erhoben.

Soweit Inhaberinnen und Inhaber von Jahreserlaubnissen die in der Jahreserlaubnis festgesetzte Tiefe, Front und/oder Breite des Standes überschreiten, gilt für sie in jedem einzelnen Fall der Gebührensatz der Tageszuweisung.

b) auf den Bauernmärkten

bei Tageszuweisung	3,24 €	je begonnenen lfd. Frontmeter des Marktstandes **einschl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer
bei Jahreserlaubnis	96,44 €	je begonnenen lfd. Frontmeter des Marktstandes **zzgl.** gesetzliche Mehrwertsteuer

Bei Überschreitung der Grenze von 2,50 Meter Tiefe und/oder der genehmigten Breite des Marktstandes, sowie bei Überschreiten der festgesetzten vorderen Front gem. § 7 Abs. 3 Marktsatzung gelten die Gebühren von § 1 a) Satz 2 und 3 entsprechend.

c) auf den Sonder- und Jahrmärkten

je Quadratmeter des Marktstandes pro Tag 1,97 € zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.

d) auf dem Weihnachtsmarkt an der Marktkirche

für Anbieter im Sinne von § 5 Zif. 1 Satz 2 der Marktsatzung der Landeshauptstadt Hannover je Quadratmeter des Marktstandes für die Dauer des Marktes 97,44 € zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.

für alle übrigen Anbieter auf dem Weihnachtsmarkt
je Quadratmeter des Marktstandes für die Dauer des Marktes 74,48 € zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.